

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. August 2009

1343. Kantonales Aktionsprogramm «Leichter leben» (Vertrag mit Gesundheitsförderung Schweiz; Objektkredit)

A. Ausgangssituation

In allen industrialisierten Ländern stellen Übergewicht und Adipositas (Fettleibigkeit) bei Erwachsenen, Jugendlichen und zunehmend auch bei Kindern ein wachsendes gesundheitliches, soziales und auch finanzielles Problem dar. Gemäss den Schweizerischen Gesundheitsbefragungen stieg der Anteil von Menschen mit Übergewicht von 1992 bis 2002 ständig an. Zwischen 2002 und 2007 flachte der Anstieg zwar etwas ab, 2007 waren aber 37% der erwachsenen Personen in der Schweiz übergewichtig; Männer sind mehr betroffen als Frauen. Und bereits jedes fünfte Kind ist übergewichtig.

Dem Problem der Adipositas war die Ministerkonferenz der Weltgesundheitsorganisation, Abteilung Europa, von 2006 gewidmet. Das Bundesamt für Gesundheit betont die Bedeutung der Übergewichtsepidemie und hat das Nationale Programm «Ernährung und Bewegung» für die Jahre 2008 bis 2012 eingeleitet. Die durch die Kantone und Krankenversicherer getragene Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz bezeichnet «Gesundes Körpergewicht» als eines von drei strategischen Zielen ihrer Anstrengungen.

Der vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität (ISPM) vorgelegte umfassende kantonale Gesundheitsbericht 2007 zeigt, dass Übergewicht auch im Kanton Zürich einen Bereich der öffentlichen Gesundheit mit vorrangigem Handlungsbedarf darstellt. Auch die mit der Adipositas einhergehenden sozialen und psychologischen Probleme, z. B. die Behinderung der Leistungsfähigkeit oder die Vereinsamung der betroffenen Menschen, sind zu berücksichtigen. Die durch Folgekrankheiten von Übergewicht verursachten Kosten werden vom Bundesamt für Gesundheit in der Schweiz auf rund 2,7 Mrd. Franken und im Kanton Zürich auf rund 450 Mio. Franken pro Jahr geschätzt.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1362/2007 die Legislaturziele 2007–2011 festgesetzt. Als Legislaturziel 17.4 hat der Regierungsrat festgelegt, dass der Anteil der Bevölkerung mit Adipositas, d. h. mit einem Body-Mass-Index (BMI) von grösser als 30, stabilisiert werden soll. Dies soll vorab durch die Umsetzung des kantonalen Sportkonzeptes, durch Alltagsbewegung, gesunde Ernährung, Bildung und kindergerechte Verkehrswegplanung geschehen. Die Gemeinden sind in diese Anstrengungen der Gesundheitsförderung aktiv einzubeziehen, wobei den Schulen eine entscheidende Rolle zukommt. Im Rahmen der künftigen Gesund-

heitsberichterstattung ist den Indikatoren für das Übergewicht eine besondere Beachtung zu schenken, da diesen eine Monitoringfunktion zukommt. Die Indikatoren dienen auch der Erfolgskontrolle für die umzusetzenden Massnahmen. Für Erwachsene wurden 2007 die entsprechenden Indikatoren in der Schweizerischen Gesundheitsbefragung durch das Bundesamt für Statistik erhoben, sie werden gesondert auch für den Kanton Zürich ausgewertet. Das Bundesamt plant die nächste Erhebung für 2012. Zur Evaluation von Kampagnen und im Rahmen der Kantonalen Gesundheitsberichterstattung sollen weitere Teilerhebungen gemacht werden, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Die Stadt Zürich erhebt die hier interessierenden Indikatoren zum BMI regelmässig bei Kindern und Jugendlichen. Das Ziel der Stabilisierung des Bevölkerungsanteils mit einem BMI >30 ist somit gut überprüfbar.

B. Planungs- und Umsetzungsarbeiten

Mit Beschluss Nr. 1958/2007 hat der Regierungsrat das Vorgehen bezüglich der Legislaturziele konkretisiert. Die Umsetzung des Legislaturziels zum Übergewicht wurden der Gesundheitsdirektion (Federführung) und der Bildungsdirektion sowie der Sicherheitsdirektion (Mitarbeit) zugewiesen. Mit den Beschlüssen Nrn. 4050/1991, 1625/2000 und 1767/2006 hält der Regierungsrat fest, dass das ISPM für die Planung, Förderung und Verbreitung der Prävention und Gesundheitsförderung zuständig ist, soweit diese dem Staat obliegen. Es hat auch die Koordination aller Massnahmen sicherzustellen. Gestützt darauf, hat die Gesundheitsdirektion das ISPM mit der Federführung für die Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung des Legislaturziels 17.4 beauftragt. Die Gesundheitsdirektion lud die Sicherheitsdirektion und die Bildungsdirektion ein, je ein Mitglied in eine Arbeitsgruppe zu entsenden. Diese Arbeitsgruppe übernahm unter der Leitung des kantonalen Präventionsbeauftragten ab Sommer 2008 die Planungs- und Umsetzungsarbeiten. Sie identifizierte Projekte, die breitenwirksam sind, sich in anderen Kantonen bewährt haben, innovativ und nachhaltig sind und/oder durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz empfohlen werden. Die Projekte haben Kinder, Jugendliche oder Erwachsene als Zielgruppen und sie umfassen auch Datenerhebungen zwecks Monitoring. Die Projekte befinden sich in unterschiedlichen Phasen: Einzelne sind geplant, andere stehen kurz vor der Einführung oder werden teilweise im Kanton bereits umgesetzt. Die Projekte werden vom Kanton, von Gemeinden, von staatlichen oder von privaten Organisationen getragen. Der so entstandene Projektmix ist bezüglich Trägerschaft, Alter der Zielgruppen, Abdeckungsgrad, Umsetzungstempo und empirischer Fundierung sehr heterogen. In der Kommunikation nach aussen wur-

den die Projekte unter dem Titel «Leichter leben – Gesundes Körpergewicht im Kanton Zürich» vorgestellt. Der gut besuchte Zürcher Präventionstag vom März 2009 war inhaltlich diesen Projekten gewidmet.

Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, die durch Abgaben auf den Krankenversicherungsprämien finanziert wird, unterstützt 20 Kantone mit einem Aktionsprogramm zu Massnahmen gegen Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Voraussetzung für die Unterstützung von Projekten durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz ist die Erfüllung von weitreichenden Auflagen bezüglich Alter und Abdeckungsgrad der Zielgruppen, inhaltlicher Vorgaben, Evaluations- und Dokumentationsverpflichtungen, Buchhaltung sowie der Zuordnung der Projekte zu den Ebenen Massnahmen, Policy (Regelungen und Empfehlungen), Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Arbeitsgruppe hat in Absprache mit den drei betroffenen Direktionen ein Finanzierungsgesuch an die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vorbereitet, das durch das ISPM eingereicht wurde. Die anspruchsvollen Vorgaben werden erfüllt und es liegt eine Zusage der Stiftung vor, elf Massnahmen des Zürcher Aktionsplanes mit insgesamt 1,2 Mio. Franken zu unterstützen. Die Verpflichtungen des Kantons bezüglich Finanzierung und anderer Vorgaben sollen in einem Vertrag geregelt werden. Um in den Genuss der Unterstützungsleistung von Gesundheitsförderung Schweiz zu kommen, ist ein rasches Vorgehen angezeigt. Aufgrund eines neuen Gesetzesvorhabens des Bundes zur Neuregelung der Prävention und Gesundheitsförderung, das noch unklare Auswirkungen auf die Stiftung haben wird, geht diese keine Verpflichtungen für die Zeit nach 2012 ein. Es ist vorgesehen, dass die Stiftung für den Zürcher Aktionsplan bei rechtzeitiger Auslösung im Jahr 2009 Fr. 300 000 zur Verfügung stellt und anschliessend einen jährlichen Beitrag in gleicher Höhe für die Folgejahre 2010 bis 2012 ausrichtet. Für die bisherigen Planungsarbeiten und für die Einleitung erster Projekte hat das ISPM begrenzte Vorleistungen erbracht.

Aufgrund der Kompetenzen des ISPM und weil das Institut die Hauptlast für die Umsetzung tragen wird, soll dieses ermächtigt werden, den Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz abzuschliessen, und es soll mit der Umsetzung der Projekte sowie der Berichterstattung an die Vertragspartnerin beauftragt werden. Das ISPM wird im Interesse einer transparenten Abwicklung und Rechnungsführung für das Aktionsprogramm ein gesondertes Projektkonto einrichten.

C. Finanzielle Auswirkungen

Gemäss dem vorgesehenen Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz sind die elf unterstützten Projekte als Massnahmenpaket zu betrachten. Die Gesamtkosten dieses Massnahmenpakets betragen für 2009 bis 2012, einschliesslich Personalaufwand, Fr. 3 254 000 und verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Projekte:

Veranschlagung Kosten der elf Projekte, die von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt werden.

Projekte und Massnahmen	Zuordnung	Module (Zielgruppen)						Budgetierte Kosten in CHF				
		I	II	III	IV	V	VI	2009	2010	2011	2012	Total
Gesundheitsdirektion												
1. Öffentlichkeitsarbeit zum Kant. Aktionsprogr. ZH «Gesundes Körpergewicht» in Absprache mit Gesundheitsförderung Schweiz (G 3.A)	Öffentlichkeitsarbeit				•	•	•	100 000	100 000	100 000	100 000	400 000
2. Lektionen, Beratung und Anleitung zu guter Ernährung und Bewegung im Rahmen der Schulseinsätze der Zahnpflegelieferanten (inkl. Abgabe von Züni-Box, Flyer Züni-Tipps und Trinkbecher) (G 5)	Massnahmen			•	•	•	50 000	60 000	60 000	60 000	60 000	230 000
Bildungsdirektion												
3. Schiffler Jahresprogramm: Pilotprojekt an 10 Schulen (Angebot diverser Module zur Integration in den Unterricht) (B 1.A)	Massnahmen					•	60 000	100 000	0	0	0	160 000
4. Purzelbaum – für mehr Bewegung und gesunde Ernährung im Kindergarten (Bewegter Kindergarten) (B 4)	Massnahmen + Policy			•			200 000	300 000	350 000	400 000	400 000	1 250 000
5. Bewegungsförderung in der Schule (diverse Angebote) (B 5)	Massnahmen				•	•	50 000	80 000	120 000	150 000	150 000	400 000
6. Menüplanung/-beratung u. Bewegungsförderung in familieneingänglichen Tagesstrukturen wie Hort, Krippen, Mittagstisch, Tagesmütter (B 9)	Massnahmen + Policy	•					16 000	20 000	24 000	24 000	24 000	84 000
7. Tool Ernährung und Bewegung in Krippe, Hort, Spielgruppe, Kindergarten (Spiele-/Materialbox; Unterlagen für Elternabend und Eltern-Kind-Anlässe) (B 10)	Massnahmen				•	•	25 000	35 000	45 000	45 000	45 000	150 000
8. Klemon – Prävention bei Kleinkindern mit Risiko zu Übergewicht (Zusammenarbeit mit Schweiz. Fachverein Adipositas im Kindes- u. Jugendalter, akj) (B 11)	Massnahmen				•	•	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000	100 000
9. Massnahmen der Mütterberatung inkl. Weiterbildung, Schulung und Beratung (B 14)	Massnahmen + Policy				•	•	15 000	15 000	15 000	15 000	15 000	60 000
Sicherheitsdirektion												
10. Open Sunday-Projekte (S 5.A)	Massnahmen + Policy					•	70 000	70 000	70 000	70 000	70 000	280 000
11. Midnight-Projekte (S 5.B)	Massnahmen + Policy					•	35 000	35 000	35 000	35 000	35 000	140 000
							Total	646 000	840 000	844 000	924 000	3 254 000

Legenden:

- Module:**
I 0-1 Jahre
II 2-3 Jahre
III 4-6 Jahre
IV 6/7-10/11 Jahre

- V** 11/12-15/16 Jahre
VI 16-20 Jahre
E Erwachsene

- Zuordnung der Projekte:**
Ebene 1: Massnahmen für Kinder-Jugendliche (Erwachsene)
Ebene 2: Policy (Massnahmen auf der VerhältnisEbene)
Ebene 3: Vernetzung
Ebene 4: Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Vertrag sichert die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz während der vierjährigen Laufzeit einen jährlichen Beitrag von Fr. 300 000 pro Jahr zu, insgesamt 1,2 Mio. Franken. Der Beitrag des Kantons an das Aktionsprogramm wiederum beläuft sich auf insgesamt Fr. 2 054 000. Davon werden die Sportprojekte 10 und 11 im Umfang von Fr. 280 000 dem Sportfonds belastet, alle übrigen im Umfang von Fr. 1 774 000 der Gesundheitsdirektion. Die Finanzierung des Aktionsplanes ist wie folgt vorgesehen:

	2009	2010	2011	2012	Total
Gesundheitsförderung Schweiz	300 000	300 000	300 000	300 000	1 200 000
Beitrag Kanton	346 000	540 000	544 000	624 000	2 054 000
Gesundheitsdirektion (LG 6200)	276 000	470 000	474 000	554 000	1 774 000
Sicherheitsdirektion (LG 3910)	70 000	70 000	70 000	70 000	280 000
Ausgaben insgesamt	646 000	840 000	844 000	924 000	3 254 000

Gemäss § 46 des Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (GesG) unterstützt der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und der Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). Er kann zu diesem Zweck eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter subventionieren. Der Beitrag des Kantons an das Aktionsprogramm «Leichter leben» wird gestützt auf § 46 GesG ausgerichtet und stellt eine neue Ausgabe im Sinn von § 37 der Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) dar.

Sofern sich nach Projektabschluss ein Überschuss ergibt, wird dieser vom ISPM vollumfänglich entsprechend den bezahlten Anteilen des Kantons und der Gesundheitsförderung Schweiz rückvergütet.

Unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz vertraglich zugesichert wird, kann die Ausgabe gemäss § 38 Abs. 3 CRG als Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden. Für das Aktionsprogramm «Leichter Leben» ist zulasten der Erfolgsrechnung ein Objektkredit von Fr. 2 054 000 zu bewilligen. Davon geht der Betrag von Fr. 1 774 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, und der Betrag von Fr. 280 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds. Die Umsetzung der Legislaturmassnahme 17.4 ist in den jeweiligen Budgets 2009 und im KEF 2009–2012 enthalten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für den Kanton Zürich zu unterzeichnen.

II. Für das Aktionsprogramm «Leichter leben» wird unter dem Vorbehalt, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Beitrag von Fr. 1 200 000 vertraglich zusichert, ein Objektkredit von Fr. 2 054 000 bewilligt. Der Betrag von Fr. 1 774 000 geht zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, und der Betrag von Fr. 280 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds.

III. Mitteilung an das Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Hirschengraben 84, 8001 Zürich sowie die Sicherheitsdirektion, die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi